

N I E D E R S C H R I F T
über die
öffentliche Sitzung des Gemeinderates
DER STADT ST. GEORGEN IM SCHWARZWALD

Tag: Mittwoch, den 23.10.2024

Ort: Bürgersaal des Bürgerzentrums Roter Löwen, Hauptstraße
18, St. Georgen

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

ANWESEND:

Vorsitzender

Herr Michael Rieger

Ehrenamtliche Mitglieder

Herr Hartmut Breithaupt

Herr Peter Fichter

Frau Kirsten Heinzmann

Herr Bernhard Lobmeier

Herr Kai Noel

Frau Beate Rodgers

Herr Stefan Rosenfelder

Herr Dirk Schmider

Herr Lothar Schwarz

Herr Markus Schwarzwälder

Herr Ernst Laufer

Herr Oliver Freischlader

Herr Guido Santalucia

Frau Karola Erchinger

Herr Gerd Haas

Frau Hedwig König

Herr Hans-Peter Rieckmann

Herr Dr. Jörg Zimmermann

Herr Jochen Bäsch

Herr Andre Müller

Herr Georg Wentz

Sachkundige Einwohner

Herr Franz Günter
Herr Joachim Kieninger
Herr Klaus Lauble

Beamte, Sachverständige usw.

Frau Blanka Amann
Frau Anna Benner
Herr Giovanni Costantino
Herr Alexander Tröndle

Schriftführer

Frau Nicole Dorer

ABWESEND:

Ehrenamtliche Mitglieder

Herr Bernd Karsten Rieger entschuldigt

Beamte, Sachverständige usw.

Frau Tabea Epting entschuldigt

Zu Beginn der Sitzung stellt der Vorsitzende fest:

1. Das Gremium ist durch Ladung vom 10.10.2024 ordnungsgemäß einberufen worden.
2. Das Gremium ist beschlussfähig.

1 Fragestunde für Einwohner

Protokoll:

- a) Richard Kienzler aus Oberkirmach gibt zu bedenken, dass er als betroffener Anwohner der geplanten Windkraftanlagen am Schlossberg nur ca. 700 m entfernt wohnt. Er sei von dem Lärm Tag und Nacht stark betroffen. Er ist der Ansicht, die Mindestabstände zur Wohnbebauung seien zu gering.
- b) Herr Kimmich aus St. Georgen erklärt, er habe das Schild „Sonnige Bergstadt“ beim Tennisplatz wieder instandgesetzt.

2 Bekanntgaben, Verschiedenes

Protokoll:

Klosterweiher

Bürgermeister Rieger berichtet, letzte Woche seien Untersuchungen mit dem Echolot erfolgt. So könne gemessen werden, wie viel Schlamm noch im Weiher sei. In ca. 14 Tage könne das Ergebnis bekannt gegeben werden. Es könne aber nicht mehr sehr viel Schlamm vorhanden sein. So hoffe er, dass die Arbeiten bald abgeschlossen werden können.

3 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 25.09.2024

Protokoll:

- a) Der Gemeinderat hat der Einstellung einer Sachgebietsleitung für die Kämmerei zugestimmt.
- b) Der Gemeinderat hat der Höhergruppierung einiger weniger städtischer Bediensteter zugestimmt.
- c) Der Gemeinderat hat dem Planungsauftrag für die weitere Ausstattung mit LED-Leuchten zugestimmt.
- d) Der Gemeinderat hat im Rahmen der Vereinsförderung beschlossen, die Steuerberatungskosten für einen bereits aufgelösten Verein zu übernehmen.

4 Stadtwald, a) Vollzug 2023, Stand 2024 und Planung 2025, b) Informationen zum forstlichen Gutachten über den Einfluss des Wildverbisses auf die Erreichung waldbaulicher Ziele
Vorlage: 100/24

Protokoll:

Bürgermeister Rieger begrüßt Herrn Dr. Dinkelaker, Leiter der Kreisforstbehörde, sowie Herrn Förster Leser zu diesem Tagesordnungspunkt.

Herr Leser stellt das Ergebnis 2023 vor. Mit einem Einschlag von 1.506 Efm o.R. sei der Einschlag recht gering ausgefallen. Dies sei vor allem Sturm- und Käferholz geschuldet. Die Einnahmen aus dem Holzverkauf betragen 147.355 Euro. Dem gegenüber werden die Ausgaben ohne Gemeinkosten in Höhe von 106.537 Euro gestellt. Dies ergebe einen Durchschnittserlös pro Festmeter von 97,85 Euro. Bei der Entwicklung des Holzpreises sei das letzte Jahr stabil gewesen und im Vergleich zu den Vorjahren sei der Holzpreis angestiegen.

Bis Juli 2024 wurden 7.094 Efm o. R. eingeschlagen. Mit Berücksichtigung des bisherigen Erlöses und der Ausgaben ergebe sich ein Durchschnittserlös von 87 Euro pro Festmeter.

Für das Jahr 2025 sei ein Einschlag von 6.250 Efm. O. R. geplant. Die Pflanzung von ca. 2.000 Kulturen sowie Wildschutz sei ebenfalls im Plan. Hinzu komme die Jungbestandspflege. Die Wertästung sei aufgrund von Trockenheit- und Sturmrisiko zurückgestellt. Für das Jahr 2025 ergebe sich ein geplantes Ergebnis ohne innere Verrechnung von 76.878 Euro.

Stadtrat Wentz erkundigt sich, wie hoch der Anteil an Käferholz im Jahr 2024 gewesen sei und welche Baumarten im Stadtwald angepflanzt wurden.

Herr Leser antwortet, in St. Georgen habe es nur ca. 350 FM Käferholz gegeben. Man sei wirklich gut davongekommen. Als Baumarten pflanze er Douglasie und neu auch Esskastanie. Er hoffe, dass diese Bäume sich selbst vermehren. Die Esskastanie sei eher ein Baum für die Weingegenden aber sie könne evtl. auch konkurrenzfähig zur Fichte werden. Er halte die Esskastanie für eine gute Baumart.

Stadträtin Erchinger erkundigt sich nach Verbisschäden.

Herr Leser führt aus, aktuell gebe es hier keine größeren Vorfälle zu verzeichnen.

Stadtrat Laufer äußert die Bedenken, dass durch die Esskastanie mehr Schwarzwild angelockt werde.

Herr Leser erklärt, etwa 500 Esskastanien auf 300 ha Wald seien geplant. Wenn es einen guten Winter mit viel Schnee gebe, gebe es auch wenig

Probleme mit dem Wildschwein. Wenn diese angefüttert würden, könne es auch zu Stadtschweinen führen.

Stadtrat Laufer fragt nach, wie die Erhöhung der Verwaltungskosten von 36.000 Euro auf 43.000 Euro zustande komme.

Dr. Dinkelaker erklärt, zum 01.01.25 würden die Gebühren für Holzverkauf und Revierdienst erhöht. Es gehe um eine Anpassung an das allgemeine Preisniveau.

Dr. Dinkelaker spricht das Thema Waldinventur an. Das sei im Schwarzwald-Baar-Kreis sehr gut ausgefallen. Erkennbar sei der Trend zum Laubwald. Immer wieder sei der Kohlenstoffvorrat Thema. CO2 sei aber im Boden sowie auch in Produkten gebunden und er sehe keine Gefahr. Beim Verbiss ist seine Aussage, „es bestehe Grund zur Hoffnung“. Die Verbisschäden im Schwarzwald-Baar-Kreis seien leicht zurückgegangen. Dies liege an den engagierten Jägern und am milden Winter. Würde es die nächsten zwei bis drei Jahre auf diesem Niveau weiter gehen, sei man auf einem guten Weg.

Dr. Dinkelaker berichtet darüber, dass ein neues Bundeswaldgesetz in Arbeit sei. Dies solle neuer und moderner ausformuliert werden. In Baden-Württemberg gebe es ein gutes Landeswaldgesetz. Einige seien Sturm gelaufen, so dass der erste Entwurf etwas entschärft worden sei. Erst einmal könne hier Entwarnung gegeben werden. Man solle bei den Landesgesetzen bleiben.

Dr. Dinkelaker erwähnt das EU-Entwaldungsgesetz. In Deutschland gebe es allerdings keine Entwaldung. Hier sei ein Bürokratiemonster aufgebaut worden. Auch dieses sei vorerst verschoben worden. Daher sehe er in diesen Bereichen eher entspannt in die Zukunft.

Bürgermeister Rieger stellt die Frage, wie es generell um den Wald in St. Georgen stehe.

Dr. Dinkelaker erklärt, der gesamte Nordvillingerraum sei durch engagierte Waldeigentümer in einem guten Zustand. Vor allem von dem hohen Niederschlag in 2024 habe er Wald profitiert. Ältere Bäume hätten enorm in der Trockenzeit 2018 bis 2021 gelitten. Diese kämen auch nicht mehr richtig an. Doch die Verjüngung habe extrem gut angeschlagen.

Herr Leser ergänzt in St. Georgen habe es eine sehr gute Naturverjüngung gegeben. Dies habe am Wetter gelegen. Die Tanne habe teils 40 – 50 cm, Die Fichten 20-30 cm beim Zuwachs zugelegt. Der Wald in St. Georgen mache ihm keine Sorgen.

Stadtrat Schwarzwälder erkundigt sich, ob keine Weißtanne nachgepflanzt werde.

Herr Leser erklärt, die Weißtanne komme sehr gut aus der Naturverjüngung und müsse dadurch nicht nachgepflanzt werden. Auf der ganzen Gemarkung seien Weißtannen vorhanden.

Bürgermeister Rieger schlägt vor, einen Termin für die nächste Waldbegehung auszumachen. Der Wald sei bei Herrn Leser in besten Händen. Die Stadt würde auch keine Sonderhiebe veranlassen, um die Stadtkasse aufzubessern. Der Wald sei eine wertvolle Geldanlage.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt den vorgelegten Vollzug 2023 und den Plan 2025 für den Stadtwald gemäß § 51 Landeswaldgesetz.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 22

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

**5 Vorstellung der Planungen in der Windenergiekonzentrationszone
Schlossberg
Vorlage: 041/24**

Protokoll:

Bürgermeister Rieger begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Burkhardt und Herrn Semmler von eno energy GmbH.

Bürgermeister Rieger erklärt, bereits seit dem Jahr 2013 sei St. Georgen intensiv in der Windplanung. Bis 2017 habe das Verfahren zum Teil-FNP Wind gedauert. Es habe zahlreiche öffentliche Veranstaltungen gegeben. Durch viele Gespräche konnte der Abstand zu Gebäuden im Außenbereich von 300 m auf 450 m erhöht werden. Dadurch seien nur noch zwei Flächen für die Bebauung mit Windkraftanlagen übriggeblieben. Dies seien die Fläche Steinwald in Peterzell und Schlossberg in Oberkirnach/Brigach. 450 m seien auch wenig, aber es konnte mit dem Regierungspräsidium nicht mehr herausgehandelt werden, sonst wäre es eine Verhinderungsplanung gewesen. Es sei der bestmögliche Weg für St. Georgen versucht worden. Durch das Ziel der Landesregierung, 1,8 % der Fläche mit Windenergie zu belegen, können sich St. Georgen nicht verschließen. Der Teil-FNP Wind verliere am 31.12.2027 seine Gültigkeit. Dann gelte der Regionalplan, in dem keine weiteren Flächen in St. Georgen für Windenergie vorgesehen seien. Beim Bereich Schlossberg seien nur private Grundstückseigentümer betroffen. Im Bereich Steinwald sei die Stadt St. Georgen eine Eigentümerin mit weiteren kommunalen und privaten Eigentümern.

Frau Burkhardt stellt das Projekt anhand einer Präsentation vor.

Bei der Firma eno energy GmbH handle sich um ein inhabergeführtes, mittelständisches Unternehmen, das 1999 gegründet wurde. Die Firma beschäftige 300 Mitarbeiter. Die erste Anlage wurde 2008 in Rostock erstellt. Bis heute habe eno energy 401 Windkraftanlagen umgesetzt, davon 171

eno eigene Anlagen. Die von eno energy angebotenen Anlagen werden mit einer Nabenhöhe von 142 m bis 165 m und einem Rotordurchmesser von 114,9 m bis 175 m angeboten. Im April 2022 erfolgte das erste Info-schreiben an die Stadt St. Georgen. Seit 2023 sei die Firma in Kontakt mit Grundstückseigentümern und verschiedenen Behörden. Das Gebiet sei bekannt und liege im Bereich der Kreisstraße, ein kleineres Grundstück nördlich, das größeres Grundstück südlich in einem Waldstück. Geplant seien zwei Windkraftanlagen, eine mit eno152 und eine eno160 mit einer Gesamthöhe von 241 bzw. 245 m. Die Abstände zu Einzelgehöften/Einzelgebäuden und zu allgemeinen Wohngebieten werden mit 465 m bzw. 1.050 m eingehalten. Durch das EEG werde die Gemeinde finanziell beteiligt. Die Prognose seitens eno energy seien ca. 20.000 Euro pro Jahr. Der Netzeinspeisepunkt wurde beim Netzbetreiber beantragt, aber er wurde noch nicht zugewiesen. Im Genehmigungsverfahren werde ein Schallschutzgutachten gefordert. Die Richtlinien nach der TA Lärm müssen eingehalten werden. Auch der Schattenwurf sei klar geregelt. Die Firma eno energy halte sich an alle Richtlinien. Das Verfahren könne in einem beschleunigten Verfahren durchlaufen werden, weil durch den FNP schon sehr viel geprüft wurde. Ca. ein halbes Jahr rechne man für das Genehmigungsverfahren. So etwa Mitte/Ende 2026 könne mit dem Bau begonnen werden, wenn alles gut laufe.

Bürgermeister Rieger weist darauf hin, dass es noch keinen persönlichen Kontakt gegeben habe, lediglich per E-Mail. Er wolle nicht, dass der Eindruck entstehe, dass schon etwas besprochen worden sei.

Stadtbaumeister Tröndle berichtet, er habe gestern Abend in Brigach den Ortschaftsräten von Brigach und Oberkirnach die Präsentation vorgestellt. Das beschleunigte Verfahren sei möglich. Der Investor entscheide über die Art des Genehmigungsverfahrens. Für die Kommune würde er sich wünschen, im Vorfeld den Bürgerdialog zu suchen.

Frau Burghardt sagt zu, auf jeden Fall die Öffentlichkeit zu beteiligen. Dies könne auch sehr bald erfolgen. Sie schlägt dazu vor, dass vorab Fragen von den Bürgern gesammelt werden, um auch wirklich auf jede Frage antworten zu können.

Stadträtin Erchinger fragt nach, wie sich der Mindestabstand errechne und ob das von der Höhe der Anlage abhängt.

Frau Burkhardt erklärt, es dürfe nur auf einer ausgewiesenen Fläche gebaut werden. So lange man sich in der vom Gesetz vorgegebenen Fläche bewege, sei alles erlaubt. Schall und Beschattung seien Themen des Verfahrens.

Stadtrat Freischlader gibt zu bedenken, dass die Stadt St. Georgen wenig Einfluss auf das Vorhaben hätte. Die Abstände würden letztendlich über die Lärmimmission geregelt. Das Land hatte den FNP vorgeschrieben und die Stadt habe diesen verantwortungsvoll aufgestellt. Er stellt die Frage, ob die Windhöflichkeit erneut durch eno energy gemessen wurde.

Frau Burghardt weist darauf hin, dass es Richtwerte gebe, die eingehalten werden müssten. Die Technik verbessere sich dauernd und die Anlagen würden auch leiser.

Stadtrat Laufer fragt nach, wie es sich mit Eiswurf verhalte. Die Anlage werde im Bereich von Skiliften stehen.

Frau Burghardt erklärt, zur Genehmigung gehöre auch ein Eiswurfgutachten. Dies nicht nur wegen den Skiliften, sondern auch wegen der Kreisstraße. Sie nennt verschiedene Möglichkeiten, u.a. beheizbare Rotorblätter usw. Der Skibetrieb dürfe nicht in Gefahr kommen.

Stadtrat Bäsch erkundigt sich, wie viel Holz für das Projekt abgeholzt werden müsse. Die Wasserzufuhr für die Höfe spricht er an. Was geschehe, wenn eine Leitung versehentlich gekappt werde. Außerdem stellt er die Frage, wie groß die Fundamente gebaut würden.

Frau Burghardt verweist auf ein Bodengutachten, das ebenfalls erstellt werden müssen. Natürlich werde versucht, die Wasseradern nicht zu treffen, ausschließen könne sie das aber nicht. Das Fundament habe in der Regel einen Durchmesser von 27 m und eine Tiefe von 1 m bis 1,50 m. Es werde ca. 1 ha Wald pro Anlage gefällt werden müssen. In diesem Fall zwischen 1,50 – 1,70 ha für beide Anlagen. Mit der Forstbehörde sei bereits gesprochen worden. Eine Aufforstung werde gar nicht gewünscht. Die Details seien aber noch nicht besprochen.

Stadtrat Schmider fragt nach der Windmessung und ob eine Bürgerbeteiligung geplant sei, wie Bürgerstrom oder ähnliches.

Frau Burghardt antwortet, dies sei äußerst kompliziert und werde in den wenigsten Fällen gemacht. Die Verträge seien sehr kompliziert und energy vermeide dies, wo es gehe. Die Finanzierung laufe erst an, wenn eine Genehmigung in Aussicht gestellt wurde. Ganz ausschließen wolle sie die Bürgerbeteiligung aber nicht.

Weitere Windmessungen seien angedacht. Um genaue Daten zu erhalten, müsse aber über ein ganzes Jahr gemessen werden.

Bürgermeister Rieger fragt nach, ob bereits ein Vertrag mit den Grundstückseigentümern geschlossen wurde. Er stellt die Frage, wer die Anlage betreibe. Für die Bürgerinfoveranstaltung wünsche er sich kompetente Mitarbeiter, die auch technische Fragen beantworten könnten.

Frau Burghardt gibt zu bedenken, dass es sich heute nur um eine grobe Projektvorstellung handle. Die Verträge mit den Grundstückseigentümern seien unterschrieben.

Stadträtin König weist darauf hin, dass das Ziel die Energiewende sei. Würde das Windrad aufgrund Lärmes, Schatten oder zu wenig Wind nicht laufen, sei die Investition umsonst gewesen.

Frau Burghardt erklärt, eno energy sei ein Unternehmen, das Geld verdienen wolle. Es werde nicht geschehen, dass kein Strom produziert werde.

Stadtrat Schwarz erkundigt sich nach dem Abrieb des Materials und dass dieses ins Grundwasser gehe.

Frau Burghardt antwortet, bei den ganzen Bauten sei dies noch nie ein Thema gewesen.

Ortsvorsteher Günter fragt nach, ob alle fünf Grundstückseigentümer sich einig seien und ob bereits Kontakt aufgenommen wurde. Der Einspeisepunkt werde mindestens einen Kilometer entfernt liegen. Er fragt, ob sich das rechne.

Burghardt erklärt, es habe Bauvorhaben gegeben, da sei der Anschlusspunkt über 20 km entfernt gewesen. Dies werde in die Wirtschaftlichkeitsberechnung eingerechnet.

Herr Semmler erklärt, die Aufträge der Grundstückseigentümer lägen vor. Sie seien sich relativ einig.

Stadtrat Freischlader fragt nach, ob die Anlage durch eno energy betrieben werde.

Herr Semmler führt aus, eno energy sei ein Familienbetrieb, der die komplette Infrastruktur bediene. Es werde selbst alles hergestellt und entwickelt. Die Anlagen würden selbst betrieben.

Stadtrat Schmider fragt nach, ob für den Straßenbau und die weiteren zusätzlichen Arbeiten Firmen aus der Region beteiligt würden, was von Herrn Semmler bestätigt wird.

Herr Kieninger fragt nach, wer für den Rückbau zuständig sei und ob Kosten auf die Stadt hierbei zukämen.

Herr Semmler erklärt, die Stadt sei nicht in der Pflicht. Im Vertrag werde geregelt, dass die Anlage komplett zurückgebaut werden. Zudem seien alle Teile recyclebar, selbst die Fundamente. Mittlerweile gebe es so viele Anfragen für gebrauchte Anlagen, dass es zu keinen Entsorgungen komme.

Bürgermeister Rieger fragt nach, ob eine Bürgschaft dafür hinterlegt werde, was von Frau Burghardt bejaht wird.

Bürgermeister Rieger fasst zusammen, es liege bei den Grundstückseigentümern eine Einigung vor. Es werde zum Antragsverfahren kommen. Es werde in den Bürgerdialog gegangen, allerdings erst dann, wenn auch die verschiedenen Gutachten vorlägen.

Frau Burghardt weist darauf hin, dass die Stadt beteiligt werde. Vielleicht sei dann der richtige Punkt, die Bürger zu informieren. Wichtig sei ihr, dass im Vorfeld Fragen gesammelt würden. Wenn die Gutachten vorlägen, sei

man schon im Verfahren.

Bürgermeister Rieger nimmt den Vorschlag auf. Der Termin werde abgestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Planungen zur Kenntnis.

**6 Sachstandsbericht Zweckverband "Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar", Berichterstattung über den Ausbaustatus
Vorlage: 101/24**

Protokoll:

Der Geschäftsführer des Zweckverband Breitbandversorgung, Herr Cabanis, stellt dem Gemeinderat den aktuellen Stand zum Ausbau der Breitbandversorgung in St. Georgen anhand einer Präsentation vor. Anhand einer Karte zeigt er die in Betrieb genommenen Leitungen im Schwarzwald-Baar-Kreis auf.

Die aktuell laufende Maßnahme Galetsch, Rupertsberg und Seebauernhöhe sei kurz vor der Fertigstellung. Es habe an der Tiefbaufirma gelegen. In 19 Häuser müsse das Kabel noch verlegt werden. Letzte Tiefbauarbeiten seien am Laufen. Diese wurden von einer Partnerfirma übernommen. Im Bereich Seebauernhöhe müsse ein kleiner Bereich noch separat beschrieben werden.

In Langenschiltach seien 153 Haushalte angeschrieben worden. Mit 101 Eigentümern konnten Verträge geschlossen werden. Es gebe 43 verpflichtende Ablagen. Der Baustart solle nach dem Winter 2024/25 erfolgen. Die Erweiterung des Ausbaus sei noch von der Förderung abhängig. Dies werde sich Ende November entscheiden. Für die Nutzung der Rohre sei er mit der Kanalgemeinschaft in Kontakt.

Im Bereich Oberkirnach und Stockwald seien 162 Haushalte angeschrieben worden. 69 Verträge konnten geschlossen werden. Es gebe 85 verpflichtende Ablagen. Bei 40 Eigentümern fehle noch die Rückmeldung. Er könne nur appellieren, anzuschließen. Nachträgliche Bauarbeiten würden extrem teuer.

Bürgermeister Rieger wundert sich sehr, da es immer Thema im Außenbereich gewesen sei, schnell das Breitband zu verlegen. Er wünsche sich, dass es zu Verträgen mit Stiegeler komme, nur dann könnten die Maßnahmen auch refinanziert werden.

Herr Cabanis erklärt, im Stockwald könnten die Rohre nicht genutzt werden, da diese für die Hauptleitung nicht ausreichen würden. Für die Hausanschlüsse könnten die bereits verlegten Rohre teilweise genutzt werden.

Herr Kieninger weist darauf hin, dass er mit einem Techniker durchgegangen sei und dieser hätte erklärt, dass nicht überall gegraben werden müsse. Er bittet Herrn Cabanis um die noch fehlenden Namen, damit er noch-

mals nachhaken könne.

Herr Cabanis erklärt, seitens der Technik sei immer schnell etwas zugesagt. Aber wenn die Förderung dies nicht zulasse, gebe es Schwierigkeiten. Die Namen teilt er Herrn Kieninger mit.

Herr Cabanis teilt mit, dass der Anbieter Stiegeler jetzt auch den Mobilbereich mit abdecke. Dies sei bisher bei manchen der Grund gewesen, nicht anzuschließen. Das Bündelangebot werde demnächst kommen. Außerdem habe der Zweckverband zwei Telefonmasten in St. Georgen ertüchtigt. Es konnten in einem Jahr 250 neue Kunden gewonnen werden. Dies sei ein sehr guter Anstieg von über 30 %. Dies zeige auch, dass man auf dem richtigen Weg sei.

Stadtrat Laufer fragt an, wieviel % von der Kernstadt angeschlossen sei.

Herr Cabanis erklärt, ca. 50 % der Kernstadt sei erschlossen, wie viele davon einen Vertrag abgeschlossen hätten, müsse er schauen.

Stadtrat Freischlader ist mit dem Stand zufrieden. Sollte die restliche Förderung kommen, müsse man sich keine Sorgen mehr machen. Er bedankt sich bei Herrn Cabanis für seinen großen Einsatz für St. Georgen und die Region.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis über den aktuellen Glasfaser-Ausbau in St. Georgen.

7 Vorstellung Starkregenisikomanagement Vorlage: 106/24

Protokoll:

Bürgermeister Rieger begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herr Barylá von BIT-Ingenieure.

Stadtbaumeister Tröndle erklärt, für die Projekte, die im Rahmen des Starkregenisikomanagement durchgeführt werden müssten, gebe es sehr hohe Förderungen. Es müssten aber Starkregenisikomanagement und Entwässerung auseinandergehalten werden. Seit drei Jahren sei eine Arbeitsgruppe an der Erstellung des Maßnahmenkatalogs beschäftigt.

Herr Barylá erläutert dem Gremium anhand einer Präsentation (dem Protokoll beigelegt) die Arten der Überflutungsvorsorge, bei der das Starkregenisikomanagement beschrieben wird mit seltenem Starkregen, Sturzflut und Oberflächenabfluss. Dies sei durch kurzen starken Regen anders zu beurteilen wie Hochwasser.

Das kommunale Starkregenisikomanagement sei eine dringende Empfehlung des Landes und diene der Vorsorgepflicht der Bevölkerung und Wirt-

schaft, wobei bei jedem Bürger auch eine Eigenverantwortung liege. Es diene der Alarm- und Einsatzplanung, finde Berücksichtigung in der Bauleitplanung und sei Grundlage für die Vorgehensweise zur Risikominderung. Lösungen sollten nicht erst im Ernstfall überlegt, sondern vorausschauend erarbeitet werden.

Die Vorgehensweise sei im Leitfaden des Landes Baden-Württemberg festgelegt. Bis zu 70 % des Gesamtpaketes aus Gefährdungsanalyse, Risikoanalyse und Handlungskonzept werden übernommen. Anhand von Karten zeigt er die gefährdeten Gebiete in St. Georgen auf und erläutert die Vorgehensweise zur Gefährdungsanalyse. Weiter stellt er die Risikoanalyse, die nach dem Leitfaden des Landes erarbeitet worden, vor.

Daraus ergebe sich ein Handlungskonzept mit Informationsvorsorge, kommunaler Flächenvorsorge, Krisenmanagement, Konzeption kommunaler baulicher Maßnahmen sowie einer Messnetzkonzeption.

Bis zum 15.11.24 müsse der Schlussverwendungsnachweis eingereicht werden, so dass Ende 2024 eine Veröffentlichung der Ergebnisse auf der städtischen Homepage und im Kreis-GIS erfolgen könne. Optional könne eine Bürgerveranstaltung im Jahr 2025 erfolgen.

Stadtrat Lobmeier fragt an, ob es eine Handlungspflicht für Kommunen und Privatpersonen gebe, wenn Schwachstellen erkannt wurden.

Herr Barylá erklärt, das Starkregenrisikomanagement sei die Grundlage für die Förderung der Maßnahmen. Die erstellten Karten seien rechtsverbindlich und würden als Umsetzungsbekanntnis gesehen. Wünschenswert wäre, dass alle vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt würden.

Stadträtin Erchinger fragt nach, wie es nun weitergehe.

Bürgermeister Rieger erklärt, die Bürgerinformation müsse abgestimmt werden. Der Gemeinderat werde immer zeitnah informiert. Es werde den Empfehlungen nachgegangen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt das Starkregenrisikomanagement zur Kenntnis und stimmt der Veröffentlichung der erstellten Karten zu.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 22

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

8 SAN V Tiefgarage und Erweiterung Tiefgarage, Marktplatz und Gewerbehallestraße, Nachtragsvereinbarung Nr. 2 der Firma AZ Bautenschutz GmbH
Vorlage: 107/24

Protokoll:

Bürgermeister Rieger begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Braun von der Firma AZ Bautenschutz GmbH.

Stadtbaumeister Tröndle erwähnt, so langsam sei erkennbar, was auf dem Marktplatz und in der Tiefgarage entstehe. Bau solch großen Maßnahmen gebe es aber immer wieder Aufgaben, die nicht beschrieben seien, weil sie zum Zeitpunkt der Ausschreibung nicht bekannt gewesen seien. Die gesammelten Nachträge würde Herr Braun heute dem Gremium erläutern.

Herr Braun erläutert die einzelnen Positionen, wie in der Vorlage beschrieben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt den vorgestellten Nachtrag Nr. 2 der Firma AZ Bautenschutz GmbH aus Ludwigsburg in Höhe von 91.010,11 EUR netto (108.302,03 EUR brutto).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 21

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

9 Kindergartenbedarfsplanung für das Jahr 2024 / 2025
Vorlage: 104/24

Protokoll:

Frau Benner erläutert anhand einer Präsentation (dem Protokoll beigelegt) dem Gremium die Bedarfsplanung für das Jahr 2024/25.

Bürgermeister Rieger führt aus, derzeit sei die Verwaltung an der Prüfung von verschiedenen Optionen, um den erweiterten Bedarf zu decken. Demnächst könne dies dem Gemeinderat vorgestellt werden.

Beschluss:

1. Der Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung der Jahre 2024/2025 wird zugestimmt.
2. Um dem wachsenden Bedarf an Betreuungsplätzen in den Kindertageseinrichtungen gerecht zu werden, beschließt der Gemeinderat die Einrichtung weiterer Betreuungsgruppen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt einen Vorschlag für die Einrichtung weiterer Betreuungsgruppen zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 22

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

10 Informationen zur Jugendgemeinderatswahl 2024

Protokoll:

Frau Benner erklärt, letzten Montag habe das Jugendforum stattgefunden. Ca. 60 Jugendlichen seien sehr motiviert dabei gewesen. Ein paar wenige hätten bereits signalisiert, ihre Bewerbung abzugeben. Die Bewerbungsfrist laufe bis 10.11.24. In den Schulen werde über den Unterricht auf die Jugendgemeinderatswahl hingewiesen. Die Jugendlichen erhalten für die Onlinewahl ihren Wahlcode kurz vor der Wahl per Post zugesandt. Die Wahl finde online vom 1. – 6.12.24 statt. Am 07.12.24 finde die Bekanntgabe des Wahlergebnisses im Bürgersaal statt.

Bürgermeister Rieger teilt mit, es seien 13jährige beim Jugendforum gewesen, die sich gerne bewerben würden. Die Satzung lasse allerdings erst Jugendliche ab 14 zu. Daher müsse die Satzung geändert werden. Er hätte kein Problem damit, die Altersgrenze abzusenken.

11 Anfragen aus dem Gremium

Protokoll:

- a) Hallenbad
 Stadtrat Laufer beschert sich, dass die Öffnungszeiten des Hallenbades im Schwarzwälder Boten nicht auf der Terminseite geführt würden.
 Frau Moser vom Schwarzwälder Bote ist in der Sitzung anwesend und nimmt den Hinweis mit.
- b) Kreisverkehr Bärenplatz
 Ortsvorsteher Lauble weist darauf hin, dass teilweise der Asphalt im Kreisverkehr aufgehe.
 Stadtbaumeister Tröndle erklärt, es handle sich um eine Kreisstraße. Die Stadt dürfe hier nicht tätig werden. Er werde es weitergeben.
- c) Recyclinghof
 Stadtrat Fichter bemängelt die Möglichkeit der Abgabe von Gartenabfällen am Recyclinghof. Die Container könnten nur über eine äußerst gefährliche Stufe erreicht werden. Dies sei, vor allem für ältere

Mitbürger, eine Zumutung.

Bürgermeister Rieger sagt zu, mit dem Landratsamt in Kontakt zu treten.

- d) Antrag Grüne Liste „Natur nah dran“
Stadträtin Heinzmann erwähnt den Antrag der Grünen Liste. St. Georgen könne sich für den kommunalen Förderwettbewerb „Natur nah dran“ bewerben. Vorerst gebe es eine unverbindliche Sprechstunde online am 13.11.24, in dem der Wettbewerb erläutert werde. Herr Boye vom Bauhof habe sich bereit erklärt, für St. Georgen an dieser Sprechstunde teilzunehmen, da der Bauhof am meisten davon betroffen sei. Danach könne St. Georgen entscheiden, ob sie sich bewerben.
Bürgermeister Rieger weist darauf hin, dass der Antrag auf die nächste Sitzung genommen werde und dass mit städtischen Mitarbeitern solche Termine nicht auszumachen seien.
Frau Heinzmann antwortet, die nächste Sitzung sei zu spät, da der online-Termin bereits am 13.11.24 sei.
- e) Gewerbehallestraße
Stadtrat Freischlader bittet um die Markierungen für Links- und Rechtsabbiegen in der Gewerbehallestraße, um den Verkehr besser fließen lassen zu können.
Stadtbaumeister Tröndle antwortet, noch vor dem Winter seien die Markierungen geplant.
- f) Spittelbergstraße
Stadträtin Rodgers fragt an, warum in der Spittelbergstraße erneut aufgedigelt wurde.
Der Verwaltung ist nichts bekannt und kümmert sich darum.
- g) Starkregenisikomanagement
Stadtrat Santalucia schlägt vor, die Karten auf der Homepage bzw. mit einem Link zum Landratsamt anzubieten.

Für die Richtigkeit:

Der Vorsitzende:

Die Mitglieder:

Der Schriftführer:

St. Georgen, 14. November 2024